



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 28.10.2010

Im Jahre **zweitausendundzehn**, am **achtundzwanzigsten** des Monats **Oktober** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred	Bürgermeister
	WEGER Reinhold	Vizebürgermeister
	FINK Claudia	Gemeindereferentin
	MOSER Paul	Gemeindereferent
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
	ENGL KARL	Gemeinderat
	FEICHTER Anton	Gemeinderat
	LEITNER Dr. Reinhard	Gemeinderat
	MOSER Paul	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	RIEDER Albin	Gemeinderat
	SCHMID Dr. Elvira	Gemeinderätin
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat

Entschuldigt abwesend: -----

Unentschuldigt abwesend: -----

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die Anwesenden, die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen teilt er mit, dass die gesetzlich vorgesehenen Gutachten über die administrative und buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und die Bestätigungen über die finanzielle Abdeckung vorliegen und alle positiv sind.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Zassler Patrick und Priller Manfred mit Handheben einstimmig bei 12 Abstimmenden (es fehlen Feichter Anton, Leitner Dr. Reinhard und Schmid Dr. Elvira) zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt. Es wird zur Behandlung der 11 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

Es erscheinen Feichter Anton, Leitner Dr. Reinhard und Schmid Dr. Elvira. Es ist Uhr 08.01.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 25.08.2010

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2010 wird bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Die Erweiterungszonen sind im Zuge der Abrechnung, ebenfalls die Handwerkerzone Pichlern;
- Die neue Minigolfanlage wurde eingeweiht;
- Beim Neubau Kindergarten werden die letzten Beschlüsse gefasst, das Projekt befindet sich in der Endphase;
- Die Eröffnung des neu errichteten Wohn- und Pflegeheimes in Olang wurde aufgeschoben, da nicht ausreichend Interessierte sind;
- Die Schulausspeisung wurde ausgelagert und wird im Hotel Zum Hasen abgewickelt;
- Für die Reinigung im Kindergarten wurde beschränkt auf ein Jahr eine Putzfirma beauftragt, im nächsten Jahr soll ein anderer Weg eingeschlagen werden;
- Die Gebühr für den Besuch des Kindergartens beträgt für das erste Kind 47,00 Euro, die weiteren Kinder sind frei, es wird dafür hingewiesen, dass diese Gebühr im Vergleich sehr günstig ist;
- Es wurden auf den Gemeindestraßen viele Arbeiten gemacht, er spricht einen Dank an den Vizebürgermeister Weger Reinhold und den Referenten Schmid Michael aus, die die Arbeiten koordiniert haben;
- Über die Ergebnisse eines Treffens zum Thema „Winterdienst“ mit dem Landesrat Mussner wird berichtet, es wird schwieriger, dass das Land Dienste ausführt, da die Geldmittel geringer werden;
- Die Vereinbarung mit dem Jugenddienst Bruneck für die Betreuung der Jugendlichen wird fortgeführt;
- Betreffend die Wasserleitungen Pein und Pichlern wurde um die entsprechende Förderung beim Rotationsfond angesucht;
- Am Dorfplatz wurden Ausbesserungsarbeiten durchgeführt;
- Die Arbeiten zur Erweiterung des Fernwärmenetzes auf dem Gemeindegebiet ist im Gange;
- Hinsichtlich der Errichtung einer Skihütte wurde das Ausführungsprojekt genehmigt, die Kosten belaufen sich auf insgesamt Euro 300.000,00.-;
- Das Projekt für die Errichtung des Kunstrasenplatzes ist eingelangt;
- Die Arbeiten für die Errichtung der Umfahrungsstraße Vintl sind eingestellt, das letzte Teilstück wird erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert;
- Die Phase A der Gefahrenzonenplanung wurde abgeschlossen, die entsprechenden Unterlagen wurden genehmigt, als nächster Schritt folgt die Ausschreibung für die Beauftragung eines Technikers, welcher den eigentlich Plan erstellt, die Kosten belaufen sich auf veranschlagte Euro 85.000,00.-, 40% der Kosten wird mit Landesbeiträgen bestritten;
- Für die Abwasserreinigung Astnerberghütte Winnebachtal wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, diese liegt noch nicht vor;
- Mit der Schulleitung hat es eine Aussprache gegeben betreffend die Nutzung der Räumlichkeiten Ex-Kindergarten, die Schule möchte dort einen Medienraum schaffen;
- Es wird eine Aufstellung der Ein- und Ausgaben des E-Werkes Winnebach vorgelegt;
- Das Schreiben der Posteltalane betreffend die Öffnungszeiten des Postamtes in Terenten wird verlesen, das Postamt soll nur mehr alternierend geöffnet werden, diesbezüglich werden Gespräche mit der Postdirektion gesucht;
- Die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung des E-Werkes Winnebach werden vorgelegt;
- Hinsichtlich der Aufteilung des Wasserzines unter den Gemeinden wird der Stand der Verhandlungen auf Landesebene zur Kenntnis gebracht.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Sanierung des Dorfplatzes ist fast fertig, es fehlen noch kleinere Arbeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden, der Platz wird auch weiterhin Probleme geben, da Porphyrtuff auf 1.200,00 Meter Meereshöhe im Winter problematisch ist,
- Die Minigolfanlage wurde eingeweiht, das Holzhaus ist auch fertig, es hat noch Änderungen gegeben, auf der Rückseite ist zusätzlich ein Fenster eingebaut worden;
- Betreffend Breitbandanschluss wurde mit Landesrat Berger gesprochen, dieser hat versprochen sich der Problematik anzunehmen, Techniker werden nach einer Lösung suchen;
- Hinsichtlich Schneeräumung werden drei Landwirte beauftragt, insgesamt stehen dann 4 Räumfahrzeuge zur Verfügung, eines mehr wie letztes Jahr;
- Die Arbeiten für die Erweiterung des Fernwärmenetzes sind im Gang und teilweise bereits abgeschlossen;
- Die tatsächlichen sich abzeichnenden Kosten für die Errichtung der Skihütte müssten wesentlich unter dem Kostenvoranschlag sein;
- Beim Neubau Kindergarten hat es mehrere Lokalausweise gegeben, beim Haupteingang ist die Errichtung eines Vordaches geplant;

- Es ist ein Dorfentwicklungskonzept geplant, innerhalb eines Jahres soll unter Einbeziehung aller Interessensvertretungen ein Konzept entwickelt werden, zuerst sollen Erhebungen mittels Fragebögen gemacht werden, die es dann gilt auszuwerten;
 - Betreffend die Wasserleitung Pein Pichlern wurde die Variante geprüft Kabelleerrohre für Telefonleitungen vorzusehen, die Mehrkosten wurden rund Euro 100.000,00.- betragen, Techniker raten von dieser Lösung ab, da die weitere Entwicklung in diesem Sektor nicht absehbar ist.
- **Referent Michael Schmid:**
 - Gemeindeholz konnte verkauft werden;
 - Die Arbeiten zur Asfalterung der Straße Gugge wurden abgeschlossen;
 - Weitere kleinere Straßenarbeiten sind geplant, so beim „Grabnstöckl“, die Arbeiten werden vom Landesstraßendienst gemacht, die Materialkosten muss die Gemeinde übernehmen;
 - Es wurden mehrere Spiegel aufgestellt um unübersichtliche Straßenabschnitte, Ein- und Ausfahrten sicherer zu gestalten;
 - Die Wildbach hat die Arbeiten im Ternner-Tal abgeschlossen, das Holz wurde heraustransportiert;
 - Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft ist bereits zusammengetroffen;
- **Referentin Claudia Fink:**
 - Sie begrüßt den Jugendausschuss Terenten und den Jugenddienst Bruneck, diese wurden zur heutigen Sitzung eingeladen und werden sich vorstellen und über ihre Tätigkeit berichten;
- **Referent Paul Moser:**
 - Die Zelte im Gemeindeeigentum werden an Private vergeben, diese müssen Euro 50,00.- zahlen und mit der Einzahlungsbestätigung der Bank die Zelte im Gemeindebauhof holen, die Ausleiher erfolgt für maximal 2 Tage;

3. Vorstellung Jugendforum und Jugenddienst

Bei den letzten Wahlen des Jugendausschusses, der aus 7 Personen besteht, haben sich 37 Jugendliche beteiligt, dies ist ein großer Erfolg, die einzelnen Mitglieder des Ausschusses stellen sich vor, im wesentlichen wird über den Jugendraum, die neue Verordnung JUZE, die Änderung des Alkoholverbotes und die Verwaltung des Schlüssels des JUZE und über geplante Projekte berichtet, die Vorsitzende dankt der Gemeinde.

Der Jugenddienst Bruneck stellt sich vor, in der Sitzung anwesend sind Steger Gerd, Niederbacher Edith, Neunhäuserer Theresia, diese stellen sich einzeln vor und berichten über ihre Tätigkeit und Aufgaben, sie verteilen zwei Informationszettel über den Vorstand und die hauptamtlichen Mitarbeiter, das Projekt offene Jugendarbeit wird dargestellt, auf die Frage von Schmid Dr. Elvira wird geantwortet, dass im Schnitt 15 bis 20 Jugendliche anwesend sind, auf die Frage von Feichter Anton, dass die Vorstellung des Jugendforums im Gemeinderat durch die Jugendlichen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, da die Daten aktualisiert werden müssen, Engl Karl schlägt vor, dass die Jugendlichen beim Dorfentwicklungskonzept einbezogen werden sollen, einmal jährlich sollte ein Treffen Jugend Gemeinderat erfolgen, Augschöll Johann wünscht aus den Reihen der Jugend Nachwuchs für den Kirchenchor.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Jugenddienst und beim Jugendausschuss.

Oberhofer Markus verlässt den Sitzungssaal, es ist Uhr 21.13.

4. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindefausschusses Nr. 310/A/2010 vom 01.09.2010 betreffend „6. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2010 – 4. Maßnahme im Dringlichkeitswege“

Bei Behandlung und Abstimmung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes ist Gemeinderatsmitglied Markus Oberhofer zeitweilig abwesend.

Der Vorsitzende lässt den vom Gemeindefausschuss im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, gefassten Dringlichkeitsbeschluss Nr. 310/A/2010 vom 01.09.2010 betreffend „6. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2010 – 4. Maßnahme im Dringlichkeitswege“ vorlesen und erläutert genannten Beschluss;

Nach Anhören der Ausführungen des Vorsitzenden;

In Erwägung, dass der Gemeindeausschuss mit dem erwähnten Beschluss zweckmäßig im Interesse der Gemeinde gehandelt hat;

In Anbetracht, dass auch die Dringlichkeit gerechtfertigt erscheint;

Nach Einsichtnahme in den Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005;
Festgestellt, dass Dringlichkeitsmaßnahmen des Gemeindeausschusses betreffend den Haushaltsvoranschlag innerhalb von 60 Tage dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bei sonstigem Verfall;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindeausschusses Nr. 310/A/2010 vom 01.09.2010 betreffend „6. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2010 – 4. Maßnahme im Dringlichkeitswege“, im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, **zu ratifizieren**.
2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. 7. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2010 und Ergänzung des programmatischen Berichts

Oberhofer Markus betritt den Sitzungssaal, es ist Uhr 21.16.

Es wird vorausgeschickt dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2010 mit Ratsbeschluss Nr. 28 vom 17.12.2009 genehmigt worden ist;

Der Vorsitzende berichtet, dass sich während des laufenden Finanzjahres höhere Einnahmefeststellungen und höhere Ausgabenverpflichtungen gegenüber des aktiven Haushaltsvoranschlages ergeben haben;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2010 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Nach Einsichtnahme in die Niederschrift des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 26.10.2010;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2010 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung höhere einmalige Einnahmen von € 00,00.- und einmalige Ausgaben von € 2.000.00.- vorgesehen werden.
3. Festzuhalten, dass der Wirtschaftsüberschuss aufgrund der vorliegenden Haushaltsänderung um € 1.520,00 vermindert wird und jetzt € 355.907,00.- beträgt.
4. Festzuhalten, dass es notwendig ist den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2010 infolge der gegenständlichen Bilanzänderung zu ergänzen.
5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

6. Ernennung des Rechnungsrevisors für die Dreijahresperiode 2011 - 2013

Vorausgeschickt, dass mit Ratsbeschluss Nr. 15/R/2004 vom 25.06.2004 Herr Rag. Leo Schrott aus Brixen zum Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten für die Dreijahresperiode 2004 - 2007 ernannt wurde;

Zur Kenntnis genommen, dass mit Ratsbeschluss Nr. 38/R/2007 vom 10.09.2007 Herr Rag. Leo Schrott aus Brixen zum Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten für die Dreijahresperiode 2008 - 2010 ernannt wurde;

dass die genannte Ernennung mit Datum 31.12.2010 ausläuft und ein neuer Rechnungsprüfer ernannt werden muss;

Berücksichtigt, die Bestimmungen des Art. 39, Abs. 2 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden (DPRA vom 28.05.1999, Nr. 4/L, geändert durch D.P.Reg. vom 01.02.2005, nr. 4/L), vorsehen, dass in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern die wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung einem einzigen Rechnungsprüfer anvertraut wird, welcher mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates gewählt wird;

Berücksichtigt, dass mit D.P.R.A. vom 20.05.1993, Nr. 7/L die Verordnung über die wirtschaftliche Behandlung der Rechnungsprüfer genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die der zuvor genannten Verordnung beigelegten Tabelle (D.P.R.A. vom 16.07.2002 Nr. 9/L) wonach das Bruttohöchstmaß der Besoldung das den einzelnen Rechnungsprüfern in Gemeinden von 1.001 bis 2.000 Einwohnern zugewiesen werden kann, mit Euro 3.600,00.- festgelegt ist;

Nach sorgfältiger Einsichtnahme in die Artt. 39 bis 46 des zuvor genannten Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden;

Nach Einsichtnahme in die Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 18/R/2009 vom 29.07.2009, und insbesondere nach Einsichtnahme in die Artt. 37 und 38 der genannten Verordnung;

Festgestellt, dass Art. 37 der Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen vorsieht, dass der Auftrag des Rechnungsprüfers am 01. Jänner beginnt und 3 Jahre dauert, sowie dass der Rechnungsprüfer zweimal wiedergewählt werden kann;

Vorausgeschickt, dass der Rechnungsrevisor Rag. Leo Schrott bereits einmal wiedergewählt worden ist und somit noch einmal gewählt werden kann;

Festgestellt, dass Herr Rag. Leo Schrott, sich mit Schreiben vom 15.09.2010 bereit erklärt hat, die Tätigkeit als Rechnungsrevisor der Gemeinde Terenten auch im Zeitraum 2011 – 2013 auszuüben, zu den selben Bedingungen des vorhergehenden Auftrages;

Festgehalten, dass Herr Rag. Leo Schrott den Auftrag als Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten stets zur vollsten Zufriedenheit der Gemeindeverwaltung ausgeführt hat;

Festgestellt, dass Rag. Leo Schrott im Verzeichnis der Rechnungsprüfer eingetragen ist und die notwendigen Qualifikationen für die Ausübung des Dienstes besitzt und keine Unvereinbarkeiten und Nichtwählbarkeiten vorliegen;

Festgestellt, dass die Anvertraung des Auftrages unter Berücksichtigung der Stärke der Sprachgruppen erfolgt, wie sie aus den Ergebnissen der letzten amtlichen Volkszählung hervorgeht;

Nach Anhören des Vorschlages des Vorsitzenden, Herrn Rag. Leo Schrott als Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten für den Zeitraum 2011 – 2013 zu bestätigen, bzw. wieder zu wählen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Herrn Rag. Leo Schrott, Wirtschaftsprüfer, aus Brixen - Bahnhofstrasse Nr. 27/a, zum Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten für die Dreijahresperiode 2011 - 2013 zu ernennen, und zwar vom 01.01.2011 bis 31.12.2013.
2. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die ebengenannte Person sich bereit erklärt hat, den Auftrag anzunehmen und keine vom Gesetz vorgesehenen Unwählbarkeits- bzw. Unvereinbarkeitsgründe bekannt sind.
3. Die jährliche Besoldung wird in 2.700,00.- (zuzügl. 2% Ergänzungsbeitrag und 20% MwSt.) festgesetzt.
4. Ausdrücklich festzuhalten, dass nach Ablauf des gegenständlichen Auftrages keine weitere Wiederwahl des Herrn Rag. Leo Schrott mehr möglich ist und deshalb ein neuer Rechnungsrevisor gewählt werden muss.

5. Die aus diesem Beschluss erwachsende Ausgabe wird der KS 100 „Verwaltungsorgane“, Kap. 30 Art. 25 „Vergütung für Rechnungsprüfer“, Titel I, Haushalts-voranschlag 2011 und folgende, welches ausreichende Verfügbarkeit aufweist, angelastet.

7. Genehmigung der Bauordnung der Gemeinde Terenten

Vorausgeschickt, dass die derzeit gültige Bauordnung der Gemeinde Terenten mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 11/R/2004 vom 25.06.2004 genehmigt worden ist;

Festgehalten, dass die genannte Bauordnung von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 116/8344 vom 13.09.2004 genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 71/2009 vom 07.08.2009, Prot. Nr. 3145, mit welchem eine neue Mustergemeindebauordnung übermittelt worden ist;

Festgestellt, dass die Überarbeitung der Musterbauordnung durch den Gemeindenverband unter anderem aufgrund der Urbanistikreform notwendig geworden ist, welche mit L.G. vom 02.07.2007, Nr. 3 genehmigt worden ist;

Festgestellt weiters, dass bei der Überarbeitung der Musterbauordnung auch ein besonderes Augenmerk auf die Vereinfachung der Verfahren für die Erteilung der Baurechtstitel, sowie auf die Definition von Parametern für die Bewertung der Baugesuche in ästhetischer Hinsicht gelegt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die ergänzenden Mitteilungen des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 104/2009 vom 11.12.2009, Prot. Nr. 4715, Nr. 108/2009 vom 11.12.2009, Prot. Nr. 4719, sowie Nr. 29/2010 vom 10.03.2010, Prot. 1024;

Nach Überprüfung der vom Südtiroler Gemeindenverband vorgelegte Musterbauordnung, bestehend aus 69 Artikeln, sowie aus den Anlagen A), B), C) und D);

Festgestellt, dass die Gemeindeverwaltung eine eigene Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Gemeindebauordnung eingesetzt hat;

Festgestellt, dass die genannte Arbeitsgruppe ihre Arbeiten abgeschlossen hat und nach Einsichtnahme in das entsprechende Protokoll vom 07.09.2010;

Nach Einsichtnahme in die überarbeitete und angepasste Fassung der gegenständlichen Verordnung, ausgearbeitet in Zusammenarbeit von Arbeitsgruppe, Gemeindesekretär, Gemeindetechniker und Bauamt der Gemeinde Terenten;

Schmid Dr. Elvira bringt vor, dass durch die neue Regelung Fotovoltaikanlagen auf Flachdächern nicht mehr möglich scheinen, dieser Punkt wird bestätigt.

Engl Karl wünscht eine bessere Kommunikation zwischen der Baukommission und dem Gemeinderat, da der Rat für die Bauordnung zuständig ist.

Leitner Dr. Reinhard findet das Verbot der Flachdächer im landwirtschaftlichen Grün in Ordnung, er schlägt vor diese Regelung auf das gesamte Gemeindegebiet auszuweiten.

Nach ausgiebiger Diskussion;

Nach Anhören der Vorschläge der Gemeinderäte und nach Anbringung der vorgeschlagenen Änderungen; Festgestellt, dass der Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Bauordnung der Gemeinde Terenten**, bestehend aus insgesamt 69 Artikeln, sowie aus den Anlagen A), B), C) und D), und welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird.

3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

8. Abänderung der Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Terenten

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 7/R/2008 vom 14.02.2008 die derzeit geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass der Abschnitt betreffend die Jugendräume wie folgt genehmigt worden ist:

1. Die Benutzung der Jugendräume erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des Bedarfs der Jugend; die Räume stehen aber auch den örtlichen Vereinen und Verbänden zur Verfügung. Alle Veranstaltungen, auch jene der Jugend, müssen in der Gemeinde gemeldet werden. Die Veranstaltung, welche zuerst gemeldet wird, hat Vorrang.

2. Nach jeder Veranstaltung der Jugendorganisation muss die Reinigung der Räume, auch Küche, WC vorgenommen werden. Dies sollte nur unter Aufsicht eines Jugendführers oder einer erwachsenen Person erfolgen.

3. Jeder andere Verein ist verpflichtet, unverzüglich selbst für die Säuberung der Räumlichkeiten zu sorgen.

4. In den Jugendräumen herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot

5. Müll ist getrennt zu entsorgen: Glas – Kartone – Dosen – Biomüll

6. Die technischen Geräte (Stereo – Video – Fernsehgeräte – Küchengeräte) dürfen nur von dafür fachkundigen und gewissenhaften Personen bedient werden.

7. Der Schlüssel ist im Gemeindeamt abzuholen.

8. Für private Feiern von Jugendlichen (z.B. Geburtstagsfeiern) wird eine Gebühr von Euro 50,00 sowie Euro 50,00 als Kautions für eventuelle Schäden oder erforderliche Nachreinigung berechnet. Diese Gebühr ist bei Entgegennahme des Schlüssels in der Gemeinde zu entrichten.

9. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Gemeinde für Ausstellungen über einen längeren Zeitraum und für Veranstaltungen von öffentlichem Interesse hat Vorrang.

Vorausgeschickt, dass die in Terenten tätigen Jugendorganisationen den Wunsch geäußert haben, die gegenständliche Verordnung abzuändern und somit besser mit den Bedürfnissen und Wünschen der Jugendlichen abzustimmen;

Festgestellt, dass die zuständige Referentin für Jugend, in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und dem Gemeindesekretär, eine entsprechende Abänderungsvorlage ausgearbeitet hat;

Nach Einsichtnahme in die genannte Vorlage;

Nach ausgiebiger Diskussion;

Nach Anhören der Vorschläge der Gemeinderäte und nach Anbringung der vorgeschlagenen Änderungen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Terenten**, abzuändern laut Beilage, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird.
3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

9. Genehmigung der 2. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone "Hasenfeld" in der Gemeinde Terenten

Vorausgeschickt, dass mit Ausschussbeschluss Nr. 26 vom 21.06.1976 der Gemeinde Terenten der Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Hasenfeld“ in der Gemeinde Terenten genehmigt wurde; dass der genannte Durchführungsplan mit Beschluss der Landesausschusses Nr. 5998 vom 27.09.1976 rückverwiesen wurde;

dass mit Ausschussbeschluss Nr. 59 vom 14.12.1976, vom Landesausschuss genehmigt mit Beschluss Nr. 1621 vom 21.03.1977, der Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Hasenfeld“ genehmigt wurde;

dass mit Ausschussbeschluss Nr. 39 vom 07.06.1982, vom Landesausschuss überprüft in der Sitzung vom 26.07.1982, Prot. Nr. 24299/lfd.Nr.2566/Dr.W/m, eine 1. wesentliche Abänderung des Durchführungsplanes der Erweiterungszone „Hasenfeld“ in der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/R/2006 vom 06.04.2006, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3550 vom 02.10.2006, der überarbeitete Bauleitplan der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Festgestellt, dass mit dem selben Beschluss die Dichte in den folgenden bestehenden Wohnbauzonen von 1,5 m³/m², bzw. von 1,6 m³/m² auf jeweils 1,8 m³/m² erhöht worden ist:

- **Wohnbauzone C2 „Ast I“**
- **Wohnbauzone C2 „Wiedenhoffeld“**
- **Wohnbauzone C2 „Wiedenhofacker“**
- **Wohnbauzone C2 „Stocknerfeld“**
- **Wohnbauzone C2 „Hasenfeld“**
- **Wohnbauzone C1 „Ast II“**
- **Wohnbauzone C1 „Walderlaner“**

Festgestellt, dass mit Ausschussbeschluss Nr. 29/A/2007 vom 07.02.2007, Herr Dr. Arch. Johann Schwärzer aus Gais mit der Überarbeitung der diesbezüglichen Durchführungspläne beauftragt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Dr. Arch. Johann Schwärzer aus Gais ausgearbeiteten technischen Unterlagen für die 2. wesentliche Abänderung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone „Hasenfeld“ in der Gemeinde Terenten;

Dass die vorgelegten technischen Unterlagen folgende Abänderungen vorsehen:

- **Digitalisierung und Erhöhung der Baudichte**

Festgestellt, dass die wesentliche Abänderung folgende Erhöhung der Baudichte vorsieht:

- **Für diese Erweiterungszone sieht der Bauleitplan eine Erhöhung der Baudichte von 1,5 m³/m² (effektiv 1,522) auf 1,8 m³/m² vor. Die zusätzliche Baudichte von 0,278 m³/m² wird auf die Fläche der einzelnen Baulose berechnet;**

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13;

Nach Einsichtnahme in die Rundschreiben der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung 7: Örtliche Körperschaften, Aufsichtsamt für Gemeindedienste und Bauwesen vom 29.09.1997 und vom 27.10.1997, Prot.

Nr. 46710/Abt.7.1/Dr.CV/bw betreffend das L.G. Nr. 13/1997, Landesraumordnungsgesetz - Durchführungspläne;

Festgestellt, dass mit Schreiben vom 27.04.2010, gemäß Art. 32 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, ein Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Ost zur Behandlung des Vorhabens durch die Gemeindebaukommission eingeladen worden ist;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 06.05.2010 positives Gutachten zur 2. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone „Hasenfeld“ erteilt hat;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten mit Auflagen des Amtes für Bau- und Kunstdenkmäler vom 07.07.2010;

Dass die 2. wesentliche Abänderung zum Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Hasenfeld“ in der Gemeinde Terenten genehmigt werden soll;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **2. wesentliche Abänderung** am Durchführungsplan der Erweiterungszone „**Hasenfeld**“ in der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Johann Schwärzer aus Gais, wird gemäß nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:

- **Technischer Bericht**
- **Neufassung der Durchführungsbestimmungen**
- **Digitalisierung des Rechtsplanes (1:500)**
- **Erhöhung der Baudichte – Rechtsplan (1:500)**
- **Erhöhung der Baudichte – Bebauungsvorschlag (1:500)**

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

10. Ausbau der Heizzentrale und Erweiterung des Fernwärmenetzes (Machbarkeitsstudie). Einspeisung von Fernwärme in das Fernwärmenetz der Gemeinde Terenten durch einen Privaten

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Amtes für Luft und Lärm vom 21.10.2010 mit den gesetzlichen Neuerungen betreffend Blockheizwerke.

Der Vizebürgermeister stellt die Studie vom 05.03.2010 von Dr. Ing. Roberto Carminati über das Fernheizwerk Terenten – Ausbau der Heizzentrale und Erweiterung des Fernwärmenetzes vor, darin werden die Ausgangsdaten erhoben, die Betriebsdaten analysiert und Maßnahmen für den Ausbau und die Optimierung der Anlage aufgezeigt.

Er berichtet über das Ansuchen der Klapfer Bau GmbH für die Einspeisung der erzeugten Wärme in das Fernwärmenetz der Gemeinde, im Gemeindeausschuss wurde diesbezüglich mit Klapfer Josef und dem Projektanten Dr. Ing. Dorfmann gesprochen, welche das Vorhaben dargestellt haben. Die möglichen Vor- und Nachteile der Einspeisung werden dargelegt, es werden auch Bedenken angesprochen, er verweist auch auf die Erfahrungen in anderen Gemeinden, der Vizebürgermeister unterstreicht die Notwendigkeit zu handeln, da die Anlage am Limit angelangt ist und für die Bürger Versorgungssicherheit garantiert werden muss. Es folgen verschiedene Wortmeldungen. Feichter Anton sieht Palmöl oder Rapsöl als nicht nachhaltige Energiequelle an, er fragt an ob Interessierte für den Anschluss bei der Firma Klapfer da sind, Augschöll Johann schlägt vor in einer eventuellen Vereinbarung mit der Firma Klapfer nach Ablauf der 15 Jahre des garantierten Abnahmepreises den Übergang des Netzes in das Gemeindeeigentum vorzusehen, Oberhofer Markus und Feichter Anton sehen durch einen Anschluss den Fortbestand der Biogasanlage gefährdet und bewerten diesen Umstand als negativ, Zassler Patrick erkundigt nach nach dem zeitlichen Ablauf der Arbeiten beim Fernheizwerk, der Vizebürgermeister antwortet, dass diese im Frühjahr 2011 geplant sind, direkt anschließend an die Winterheizperiode, Engl Karl fragt nach wann die Firma Klapfer das Vorhaben realisieren möchte, der Vizebürgermeister antwortet, dass diese mit der Ende 2011 in Betrieb gehen sollte.

Der Bürgermeister schlägt vor eine kleine Arbeitsgruppe einzurichten unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters, es melden sich Augschöll Johann, Feichter Anton, Zassler Patrick, Rieder Albin und Schmid Michael als Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Klapfer Josef, gesetzlicher Vertreter der Firma Klapfer Bau GmbH ist im Publikum anwesend, der Bürgermeister erteilt im das Wort, es ist Uhr 22.17, dieser erklärt mit den meisten Anrainern gesprochen zu haben und grundsätzlich positive Rückmeldungen erfahren zu haben, das Rapsöl kommt aus Europa, dies ist eine Bedingung, er erklärt sich bereit das Versorgungsnetz zu errichten, er hat keine Bedenken, dass die Bürger nicht anschließen, er hat bereits einschlägige Erfahrungen in anderen Gemeinden gesammelt, sollte sich die Gemeinde gegen einen Anschluss aussprechen wird er die Astzone nicht versorgen und versuchen über die Anschlüsse in der Gewerbezone die Wärme, wie vom Land vorgeschrieben, los zu werden.
Leitner Dr. Reinhard äußert sich positiv hinsichtlich des Projektes der Firma Klapfer.

11. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Engl Karl: Er bringt vor, dass die Gemeinde die öffentliche Zugänglichkeit der historischen Schmiede über eine Vereinbarung ins Auge fassen könnte, weiters bemängelt er den Weg ins Unterdorf als gefährlich, da im Winter oft eisig, es sollte nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden;

Feichter Anton: Verschiedene Straßenschäden werden angesprochen, die Hydranten werden von der Feuerwehr erhoben, die entsprechende Liste wird an die Gemeinde übermittelt, der Gemeindebauhof ist dann für die Behebung von Mängel zuständig, zudem sollte auf die Erreichbarkeit der Hydranten geachtet werden, diese dürfen nicht verdeckt werden, hinsichtlich Verunreinigungen mit Hundeexkrementen sollte auf die Einhaltung der Gemeindeverordnung geachtet werden, diesbezüglich sollte auch die Einführung der Hundesteuer geprüft werden, er macht auf eine Gefahrensituation beim Parkplatz im Dorfzentrum aufmerksam, durch die niedrige Mauer ist die Sichtbarkeit dieser für Autofahrer nicht garantiert, es sollte eine entsprechende Beschilderung angebracht werden, er fordert Kontrollen um den Missbrauch bei Hausbrand einzudämmen, wenn Bürger kaum Müllsäcke holen sollten Kontrollen erfolgen, er schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe Haushalt im Frühjahr zusammentritt um über grundsätzliche Ziele zu diskutieren, da dies im Dezember bei der Genehmigung des Haushaltes zu spät ist, es sollte eine Umfrage gemacht werden ob eine Schulausspeisung an allen Schultagen gewünscht ist, hinsichtlich des neuen Kindergartens sind die Rückmeldungen der Nutzer im Großen und Ganzen sehr positiv, bei den Türen der Firma Wolf Artec sieht er noch einige Mängel, die es zu beheben gäbe, er fordert Augschöll Johann als Mitglied der Geschäftsleitung der Firma Wolf Artec auf sich diesbezüglich zu verwenden.

Zassler Patrick: Im Bereich Neuwirt wird auf eine Gefahrensituation hingewiesen, der bestehende Gehsteig ist im Winter nicht geräumt, da der Schneepflug nicht passieren kann, dadurch sind die Fußgänger gezwungen auf der Straße zu gehen, im Unterdorf ist auf einem Teil des Gehsteiges aufgegraben worden, es fehlt der Asphalt, teilweise brennen in öffentlichen Gebäuden am Abend die Lichter, er stellt die Frage in den Raum ob diese nur vergessen wurden auszuschalten, die Verunreinigung der Straßen durch Pferde wird angesprochen.

Passler Bernhard: Er erkundigt sich Details bei der Schneeräumung, die Sträucher und Hecken an die Gemeindestraße angrenzend sollten von den privaten geschnitten werden, ansonsten ist die Schneeräumung problematisch, die Ausführung des Einsegnungskreuzes wird bemängelt, der Bürgermeister antwortet, dass nach Abschluss aller Arbeiten beim Kindergarten die Gestaltung des Kreuzes neu überdacht werden.

Priller Manfred: Er schlägt vor, dass der Maschinenring weiterhin beauftragt wird um Entsträucherungsarbeiten durchzuführen.

Augschöll Johann: Er wirft auf ob für das Einsegnungskreuz nicht ein anderer Standort besser wäre, da derzeit das Unterdorf dieses so nicht nutzen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, und schließt die Sitzung um 22.48 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner